



Rainer Arnold

Mitglied des Bundestages
Verteidigungspolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

PRESSEMITTEILUNG

14.08.15

**Künftig profitieren mehr Menschen von
Pflegeversicherung**

Pflegestärkungsgesetz ab 2017 in Kraft

Arnold: Mehr Hilfe für Pflegebedürftige zuhause

**BERLIN (ale). Mit dem zweiten
Pflegestärkungsgesetz setzt die Bundesregierung
ein weiteres Projekt der Großen Koalition um.
Dabei geht es um nichts Geringeres, als um die
grundlegende Neuordnung der
Pflegeversicherung.**

Kernpunkt der Reform ist ein neuer Pflegebegriff.
Künftig wird nicht mehr die Zeit erhoben, die für die
Pflege notwendig ist, sondern der Grad der
Selbständigkeit der Bedürftigen. Statt heute drei
Pflegestufen gibt es künftig eine genauere Einstufung in
fünf Pflegegrade.

Für den Nürtinger Bundestagsabgeordneten Rainer
Arnold (SPD) ist diese Reform ein seit langem
überfälliger Schritt: „Nachdem jahrelang kaum etwas



Rainer Arnold MdB

voranging, setzen wir mit dieser grundlegende Reform einen weiteren Teil des Koalitionsvertrages um.“ Die Reform bringt mehr Leistungen für die heutigen Bezieher sowie etwa eine halbe Million mehr Anspruchsberechtigte, weil u.a. nicht mehr allein die körperlichen Einschränkungen im Vordergrund stehen. Auch geistige und psychische Einschränkungen werden künftig gleichberechtigt erfasst und haben somit Einfluss auf die Einstufung.

„Wir setzen damit früher mit der Unterstützung durch die Pflegeversicherung an“, so Arnold „und stärken die Pflege zuhause nochmals deutlich.“ Dies sei wichtig, da „die meisten Pflegebedürftigen in den eigenen vier Wänden bleiben möchten.“ Dafür werden neben der klassischen Pflege auch die betreuenden Maßnahmen, wie z.B. die Hilfe beim Spaziergang, ausgeweitet.

Begrüßt wird das Gesetz auch von Pflegefachleuten. So sieht etwa Siegfried Wolff, Geschäftsführer des Instituts für Qualitätskennzeichnung von sozialen Dienstleistungen (IQD) in Filderstadt die Ausweitung der Leistungen weitgehend positiv: „Es bringt Verbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, aber auch für die ambulanten Pflegedienste.“ Für die Pflegeheime hingegen sei etwa



Rainer Arnold MdB

die Umstellung auf fünf Pflegestufen eine organisatorische Herausforderung, da dies wesentliche Änderungen in den Personalstrukturen bedeute. „Grundsätzlich ist das Gesetz aber ein Schritt in die richtige Richtung“, so Wolff. Zudem stellt das Gesetz sicher, dass kein Pflegebedürftiger, der bereits Leistungen aus der Pflegeversicherung erhält, schlechter gestellt wird. Patienten mit körperlichen Einschränkungen kommen ab 2017 ohne erneute Begutachtung in die nächsthöhere Stufe, also z.B. von Pflegestufe II in den Pflegegrad 3. Demenzpatienten werden sogar automatisch um zwei Grade nach oben gestuft.

Mehr Leistungen bedeuteten aber auch mehr Kosten. „Ein so umfassendes Plus gibt es nicht zum Nulltarif“, so Rainer Arnold, „aber gute Pflege sollte unserer Gesellschaft etwas wert sein“, so Rainer Arnold. Die geschätzten Kosten der Reform liegen im ersten Jahr bei fünf Milliarden Euro. Dafür soll der Beitragssatz zur gesetzlichen Pflegeversicherung um 0,2 Prozentpunkte angehoben werden. Von 2017 an beträgt der Beitrag daher 2,55 Prozent, Kinderlose zahlen einen Zuschlag von 0,25 Prozentpunkten.